

Fachbereich
Soziale Arbeit und Gesundheit

Professorin Dr. Roswitha Pioch

FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
Sokratesplatz 2, 24149 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag

z. Hd. Herrn Dr. Sebastian Galke

Kiel

Sokratesplatz 2
24149 Kiel
Telefon: 0431 210-3075
Telefax: 0431 210-63075
roswitha.pioch@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

25.01.2021

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen-und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen:

Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Antrag der SPD-Fraktion

Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FdP

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der schriftlichen Anhörung wurde der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel um eine Stellungnahme zu oben benannten Anträgen gebeten. Gerne komme ich Ihrem Anliegen nach, mit dem das Dekanat des Fachbereichs an mich herangetreten ist.

Als Politikwissenschaftlerin liegt es nicht in meiner Fachexpertise die rechtlichen Implikationen der beiden Anträge zu prüfen und zu begutachten. Gerne aber kann ich die Ihren Anträgen zugrundeliegende Problemlage im Land Schleswig-Holstein aus Sicht der Sozialen Arbeit skizzieren und als Politikwissenschaftlerin dem Landtag meine Empfehlung zu den obigen Anträgen nennen.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit beobachtet bereits seit nun mehr zehn Jahren mit großer Sorge das Auftreten rechter, rechtsextremer und menschenverachtender Äußerungen und Aktivitäten Einzelner, Szenen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein. Kolleg*innen des Fachbereichs haben dazu Forschungsarbeiten angefertigt, die derartige menschenverachtenden Gesinnungen für Schleswig-Holstein belegen. Zugleich wissen wir seit 2011, dass rechtsextreme Gruppierungen gezielt versuchen, die Soziale Arbeit auch in

Schleswig-Holstein zu unterwandern, in dem sie Studierende aus ihren Reihen in Studiengänge unseres Fachbereichs hineinbringen. Der Fachbereich Soziale Arbeit hat darauf mit einem Konventsbeschluss seines Fachbereichs zur Unvereinbarkeit von Rechtsradikalismus und professioneller Sozialer Arbeit reagiert.¹

Seit nunmehr 10 Jahren stellt sich der Fachbereich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechten Ideologien und Denkmustern in einer jedes Semester durchgeführten öffentlichen Ringvorlesung, die eine breite Resonanz in Schleswig-Holstein und darüber hinaus erfährt. In diesem Semester nahmen mehrfach über 200 Studierende und Gäste aus der Öffentlichkeit teil.

In diesem Bemühen des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, die Unvereinbarkeit von Rechtsradikalismus und Sozialer Arbeit sowie die Bedrohung einer liberalen Demokratie durch Rechtsextremismus zu verdeutlichen, begrüße ich als Politikwissenschaftlerin ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion mit ihrem Antrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag, öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen durch den Gesetzgeber zu unterbinden.

Ich teile die Beobachtung, dass die „Reichskriegsflaggen“ in rechtspopulistischen Bewegungen in Deutschland zum Ersatz für nationalsozialistische Hoheitszeichen und Symbole geworden sind, deren Zeigen durch das Gesetz untersagt ist und zur Strafverfolgung führen würde.

Insofern stellt die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die richtige Frage nach erforderlichen Rechtsvorschriften zum Verbot des öffentlichen Zeigens von Reichskriegsflaggen. Auch wenn die Reichskriegsflaggen einen anderen historischen Ursprung als den Nationalsozialismus haben, führt ihre historische Verwendung im Nationalsozialismus dazu, dass

Demonstrant*innen, die heute diese Flagge zeigen, diese als Symbol für eine von ihnen hergestellte Kontinuität des Nationalsozialismus nutzen. Reichskriegsflaggen sind somit – wie es der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP auch benennt – zum verfassungsfeindlichen Symbol geworden.

Selbstverständlich gehört zu einer liberalen Demokratie und dem in ihr verankerten Recht auf freie Meinungsäußerung, dass politische Gruppierungen sich zu ihrer Identifikation und politischen Orientierung passende Symbole suchen. Wenn aber die Verwendung dieser Symbole – wie die „Reichskriegsflaggen“ - eindeutig einer verfassungsfeindlichen Gesinnung zuzuordnen sind, dann gehört es meines Erachtens ebenso zu einer liberalen Demokratie, dass demokratische Parteien ihre Stimme erheben und den Gesetzgeber auffordern, die Verwendung dieser verfassungsfeindlichen Symbolik zu unterbinden, um seine demokratische Verfassung zu verteidigen.

Für den Fachbereich Soziale Arbeit wäre das deutlichste Zeichen des Schleswig-Holsteinischen Landtags, dass die dort vertretenen demokratischen Parteien im Konsens einem Antrag zustimmen, das öffentliche Zeigen der Reichskriegsflaggen als Symbol der Verfassungsfeindlichkeit zu unterbinden.

¹ https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-dokument/positionierung_sg.pdf

Ich persönlich würde dazu dem Landtag empfehlen, die beiden Anträge zu einem Beschluss der demokratischen Parteien zu verbinden. Ich empfehle dazu, den Hinweis auf die Geschichtsvergessenheit und die Meinungsfreiheit, Absatz 2 und 3, aus dem Antrag der Regierungskoalition in den Antrag der SPD zu übernehmen.

Ich persönlich empfehle jedoch, das öffentliche Zeigen der Reichskriegsflagge auf rechten Versammlungen grundsätzlich zu unterbinden – nicht erst wenn diese - gemäß Antrag der Regierungskoalition - strafrechtlich relevante Kundgebungen ermöglichen sollen.

Das öffentliche Zeigen der Reichskriegsflagge bei einem privaten Treffen rechtsgesinnter Menschen am Falckensteiner Strand in Kiel bringt m.E. eine ebensolche verfassungsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck wie das Zeigen der Reichskriegsflagge bei einer verbotenen Erstürmung des Reichstagsgebäudes in Berlin.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist mehr denn je bestrebt, unsere Studierenden der Sozialen Arbeit zu einer professionellen Haltung des Einstehens für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu befähigen, um die Demokratie im Land Schleswig-Holstein langfristig zu stärken. Ein konsensuelles Votum aller Demokrat*innen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Verbot des öffentlichen Zeigens der Reichskriegsflaggen wäre ein starkes Signal für die Öffentlichkeit, dass Demokrat*innen im Schleswig-Holsteinischen Landtag wachsam sind gegenüber jeglichen Angriffen auf unsere Demokratie und ihre Verfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Pioch